



Nummer: 42/2013
den 22. März 2013

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 11. April 2013
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Schülerbeförderung - Weiterentwicklung des ScoolTicket

Anlagen: Entwicklung der Eigenanteile (Anlage 1)
Entwicklung Stückzahlen und Zuschussbedarf im VVS (Anlage 2)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Weiterentwicklung des ScoolTickets – netzweite Gültigkeit ab dem Schuljahr 2013/14 – wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, über die notwendige Erhöhung des Zuschussanteils ab dem Schuljahr 2014/15 zu verhandeln.

Auswirkungen auf den Haushalt:

siehe Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

1. Vorbemerkung

Zum Schuljahr 1999/2000 verständigten sich die Verbundlandkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis und die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) auf die Einführung eines Abonnement-Verfahrens für Schülermonatskarten. Ein Jahr später wurde eine einheitliche Schülermonatskarte mit Netzwirkung im Freizeitverkehr eingeführt, das sogenannte ScoolTicket.

Das ScoolTicket kostet insgesamt 49,20 Euro pro Monat (Stand 01.01.2013) und wird von den Verbundlandkreisen sowie der LHS bezuschusst. Der Anteil der Schüler/Eltern beträgt derzeit in der Regel 38,40 Euro/Monat. Nach der Satzung des Landkreises Esslingen über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS) beträgt der Zuschuss i.d.R. 10,80 Euro je ScoolTicket.

Das von den Verbundlandkreisen und der LHS initiierte ScoolTicket wurde ein großer Erfolg. Wurden im Schuljahr 1998/1999, also vor Einstieg ins Abo-Verfahren, noch verbundweit 708.646 Schülermonatskarten bezuschusst, so stieg diese Zahl bis zum Schuljahr 2011/2012 im Verbund um rund 70 Prozent auf 1.205.575 Schülermonatskarten.

Die Ausgaben des Landkreises Esslingen für die Bezuschussung von rund 214.000 ScoolTickets beliefen sich im vergangenen Schuljahr auf ca. 2,7 Mio. Euro. Die Entwicklung der Eigenanteile sowie der Absatzzahlen und des Zuschussbedarfs im VVS-Gebiet sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Im vergangenen Jahr haben der letzte G 9-Jahrgang und parallel der erste G 8-Jahrgang das Abitur absolviert. Seit Beginn des laufenden Schuljahrs sind somit fast ausschließlich G 8-Jahrgänge an den Gymnasien, wodurch nun eine komplette „Klassenstufe“ als Kundschaft entfällt.

Vor allem durch diesen Umstand kam es nun erstmals zu einem Rückgang beim Verkauf der ScoolTickets. So wurden im Zeitraum September 2012 bis Dezember 2012 im Verbundgebiet rund 9.800 ScoolTickets (rund 2,2 Prozent) weniger Tickets als im Vorjahreszeitraum verkauft (Landkreis Esslingen: Rückgang 1,4 Prozent). Aufgrund der demographischen Entwicklung sind weitere Rückgänge zu erwarten. Welche konkreten Auswirkungen tatsächlich künftig eintreten, lässt sich noch nicht abschließend abschätzen. Wesentlichen Einfluss wird hier auch die Veränderung der Schullandschaft, z.B. durch die Schließung von Schulen oder die Einführung der Gemeinschaftsschulen, haben.

2. Heutiges ScoolTicket

Grundsätzlich erhalten Schüler, die am Scool-Verfahren teilnehmen, einen Verbundpass mit den Zonen, die für die kürzeste Fahrt zwischen Wohnung und Schule notwendig sind. Wer 11 Monate am Scool-Verfahren teilnimmt, erhält die Wertmarke für den Ferienmonat August kostenlos. Zusätzlich erhalten die Schüler eine kostenlose Zusatzwertmarke Netz. Diese hat derzeit folgende zeitliche Gültigkeit:

- Montag bis Freitag ab 12 Uhr
- In den Schulferien ab 9 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag ganztags

3. Weiterentwicklung des ScoolTickets

In letzter Zeit haben sowohl der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) wie auch die Kreisverwaltung immer wieder Anfragen von Eltern, Schulen, Schulverwaltungen und Verkehrsunternehmen (VU) erhalten mit der Bitte, einen Weg-

fall der Sperrzeit zu prüfen. Auch die LHS hat im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets dieses Thema angestoßen.

In zahlreichen anderen Verbundräumen wird dies bereits so praktiziert. Auch im Verbundraum Stuttgart gelten z.B. beim StudiTicket oder beim Seniorenticket keine Sperrzeiten. Besonders in folgenden Fällen hätte die „Netzfreiheit rund um die Uhr“ Vorteile, weil die Schüler für diese Fahrten ihr ScoolTicket nutzen könnten:

- bei Schulkooperationen (z. B. Berufsschule – Hauptschule), wenn die Schulen in unterschiedlichen Tarifzonen liegen
- bei Praktika im Bereich der Berufsschulen, aber auch bei BORS (Berufsorientierung an Realschulen) oder BOGY (Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien), wenn die Praktikastellen außerhalb der im Verbundpass eingetragenen Tarifzonen liegen
- bei Schulen mit mehreren Standorten (z. B. Außenklassen bei Werkrealschulen), wenn die Schulen in unterschiedlichen Tarifzonen liegen
- bei Fahrten zu Schwimm- und Sporthallen, wenn Schulen und Sportstätten in unterschiedlichen Tarifzonen liegen
- bei Bestehen alternativer Fahrverbindungen zwischen Wohn- und Schulort. Hier werden derzeit „nur“ die Zonen für die kürzeste Wegstrecke zwischen Wohn- und Schulort genehmigt und im Verbundpass eingetragen. Es gibt aber zum Teil alternative Routen zwischen Wohn- und Schulort, die zeitlich kürzer wären und die Eintragung einer weiteren Zone erfordern würden (z. Bsp. Nürtingen – Kirchheim mit der Bahn anstatt dem Bus).
- bei Ausflügen oder Exkursionen der Schulen. Trotz ScoolTicket müssen bei Fahrten vor 12 Uhr eventuell zusätzliche Zonen/Tickets gelöst werden
- durch das zunehmende Auseinanderfallen von Wohn- und Betreuungsorten beginnen oder beenden Kinder ihre Schulfahrten an unterschiedlichen Orten in unterschiedlichen Zonen
- Schüler nehmen Ferienangebote (z. B. Waldheim-Ferien) in Anspruch oder haben einen Ferienjob, wobei der Beginn in der Regel vor 9 Uhr liegt

Die unbegrenzte netzweite Gültigkeit hätte für die Schüler/Eltern den Vorteil, dass in den o.g. Fällen keine zusätzlichen Fahrkarten gelöst werden müssten. Die Beteiligten sind sich einig, dass die unbeschränkte zeitliche Gültigkeit neben den o. g. Vorteilen auch im Vertrieb bei den Verkehrsunternehmen und in der Abwicklung bei den beteiligten Lehrern, Schulsekretariaten und Schulträgern zu einer erheblichen Verwaltungsentlastung führen würde.

Im Jahr 2012 wurden daher die Gespräche über einen eventuellen Wegfall der Sperrzeit zwischen dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS), den VU sowie den Landkreisen und der LHS aufgenommen.

Vor dem Hintergrund der überzeugenden Vorteile, die die unbegrenzte netzweite Gültigkeit des ScoolTickets für alle Beteiligten mit sich bringt, haben sich die VU, der VVS, die LHS und die Verbundlandkreise, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien, darauf verständigt, dass die Umsetzung zum Schuljahr 2013/2014 erfolgen könnte. Die Verkehrsunternehmen haben akzeptiert, dass sich die Gebietskörperschaften im ersten Jahr der Umsetzung nicht an den

Mehrkosten beteiligen (s.u. Ziffer 5).

4. Umsetzung der unbegrenzten Netzwirkung

Der VVS hat die Mehrkosten, d.h. die durch den Wegfall der Sperrzeit entstehenden Einnahmeverluste, mit insgesamt 0,57 Euro pro Ticket (Tarifstand 1.1.2013) kalkuliert. Dieser Betrag wurde von allen Beteiligten akzeptiert. Eine mögliche Variante der Finanzierung wäre die Aufteilung dieser Mehrkosten zwischen Kunden (Eltern/ Schüler), Gebietskörperschaften (Verbundlandkreise und Stadt Stuttgart) und den Verkehrsunternehmen zu gleichen Teilen. Die Finanzierungsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Nach derzeitigem Stand ist die Umsetzung der unbegrenzten netzweiten Gültigkeit des ScoolTickets wie folgt vorgesehen:

- **Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 (September 2013)**
Zum Schuljahresbeginn soll die unbegrenzte netzweite Gültigkeit des ScoolTickets eingeführt werden. Dies steht noch unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Aufsichtsrats der VVS GmbH. Die Kosten für die Einführung würden in den Monaten September bis Dezember 2013 komplett von den Verkehrsunternehmen getragen.
- **Zum 01.01.2014**
Mit der Tarifierfassung 2014 könnte die Beteiligung der profitierenden Eltern/Schülern an den Mehrkosten der unbegrenzten netzweiten Gültigkeit erfolgen. Auch hierfür ist ein entsprechender Beschluss des VVS-Aufsichtsrats bei der Tarifierfassung 2014 erforderlich.
- **Zum Schuljahresbeginn 2014/2015 (September 2014)**
Zum nächsten Schuljahr könnte die Finanzierungsbeteiligung der Verbundlandkreise und der LHS an den Mehrkosten der unbegrenzten netzweiten Gültigkeit erfolgen. Dies steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien.

5. Finanzielle Beteiligung der Verbundlandkreise und der LHS

Die Verbundlandkreise und die LHS haben ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, zur Mitfinanzierung der Mehrkosten für die unbegrenzte netzweite Gültigkeit ihren Gremien eine Erhöhung des Zuschusses vorzuschlagen. Ausschlaggebend dafür sind folgende Aspekte:

- Der Zuschuss der Kreise beträgt seit dem 01.01.2004, also seit 9 Jahren, konstant 10,80 Euro. Eine Dynamisierung ist nicht erfolgt.
- Die Tarifierfassungen des ScoolTickets gingen somit in der Vergangenheit vollständig zu Lasten der Schüler/Eltern. Daher sollte eine weitere zusätzliche Belastung der Schüler/Eltern so gering wie möglich gehalten werden.
- Die Zuschussleistungen der Kreise sind insbesondere aufgrund des Wegfalls von Schülern des Doppelabiturjahrgangs im vergangenen Schuljahr

2011/2012 um insgesamt ca. 2,2 Prozent im gesamten Verbundgebiet gesunken.

- Langfristig ist von sinkenden Zuschussleistungen der Kreise aufgrund demografisch bedingter, rückläufiger Schülerzahlen auszugehen.
- Im Zusammenhang mit der Einführung der netzweiten Gültigkeit haben die VU signalisiert, dass die Scool-Abo-Wertmarken ab dem SJ 2014/2015 von ihnen (Abocentern) direkt an die Eltern/Schüler zugeschickt werden sollen. Derzeit werden diese von den Schulsekretariaten an die Schüler ausgegeben. Die entsprechenden Portokosten sollen von den VU finanziert werden. Damit könnte einem Wunsch einiger Schulen im Landkreis Rechnung getragen werden.

Der aktuelle Vertrag über die Ausgabe von bezuschussten Scool-Abos, in dem auch die Zuschusshöhe geregelt ist, läuft noch bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015. Bei einer Verlängerung dieses Vertrages ist auch der Durchschnittspreis des ScoolTickets (auf Basis der durchfahrenen Zonen) neu festzulegen. Aufgrund der dargestellten Vorteile für alle Beteiligten werden die Landkreise und die LHS ihren Gremien vorschlagen, den Vertrag bereits zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 anzupassen. Zu diesem Zeitpunkt wäre dann eine stärkere finanzielle Beteiligung der Landkreise und der LHS durch eine Erhöhung des Zuschusses möglich. In diesem Zusammenhang sollte wegen der seit 9 Jahren unveränderten Zuschusshöhe auch über eine zusätzliche Anpassung des Kreisanteils beraten werden.

Die Beteiligung der Landkreise und der LHS an den Mehrkosten für die netzweite Gültigkeit erfordert auch eine Änderung der jeweiligen Satzungen über die Bezuschussung bzw. Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten. Da der Zuschuss verbundweit einheitlich sein sollte, muss zwischen den Verbundlandkreisen und der Stadt Stuttgart eine Einigung über die Erhöhung des Zuschusses erfolgen. Der Mehraufwand für den Landkreis Esslingen würde je 10 Cent Zuschusserhöhung derzeit rd. 22.000 Euro pro Jahr betragen.

Es ist beabsichtigt, dem Verwaltungs- und Finanzausschuss im Herbst 2013 einen Vorschlag zur Anpassung des Zuschussbetrags im Rahmen der Änderung der Schülerbeförderungssatzung vorzulegen.

Heinz Eininger
Landrat